

Öffentliches Haushaltsrecht – Vertiefung in die Kameralistik der öffentlichen Haushalte



Grundlagen der kameralen Haushaltsführung | Grundsätze der Fälligkeit | Bewirtschaftung von Verpflichtungsermächtigungen | Strategie bei der Bewirtschaftung und Aufstellung von Haushaltsplänen | Vorläufige Haushaltsführung

Die finanzielle Ausstattung der öffentlichen Haushalte wird auch in den nächsten Jahren weiter angespannt bleiben. Daher wird es zunehmend wichtiger bei der Bewirtschaftung von öffentlichen Mittel mittels praxisorientierter und rechtssicherer Kenntnisse die Gestaltungsspielräume der Kameralistik zu nutzen und zielorientiert zu agieren.

Ziel des Seminars ist, Ihnen eine vertiefte Einführung in die Systematik und die Funktionsweise der Kameralistik zu geben und dabei sich auch intensiver mit einzelnen Grundsätzen bei der Bewirtschaftung öffentlicher Mittel zu betrachten.

Anhand verständlicher und praxisorientierter Beispiele und Sachverhalte wird Ihnen nach einer kurzen wiederholenden Einführung in die Systematik des staatlichen Haushaltsrechts die Bewirtschaftungsgrundsätze erläutert, die häufig in der Praxis relevant sind. Zudem werden Ihnen mögliche Strategien vorgestellt, welche gerade bei schwieriger Haushaltslage zur Anwendung kommen können. Auch wird über das Instrument der Haushaltssperre gesprochen und aufgezeigt, was bei einer vorläufigen Haushaltsführung im Grundsatz zu beachten aber auch möglich ist.

Online-Praxisseminar am: 02.09.26

Andreas Kotewitz (Diplom-Verwaltungswirt)

*Verwaltungsleiter einer Landesgesellschaft, NRW
Dozent, Hochschule für öffentliche Verwaltung NRW*

Agenda:

- Aufstellungs- und Gesetzgebungsverfahren zum Haushalt
- Haushaltssystematik
- Fälligkeit, Verpflichtungsermächtigung §§ 11, 16 und 38 BHO/LHO
- Aufstellung des Haushaltsplans
- Strategien bei der Ausführung des Haushaltsplans
- Haushaltssperre, vorläufige Haushaltsführung

Datum: **02.09.26**

Format: Online-Seminar

Beginn: 09:00

Ende: 12:15

Dauer: 4 ZE à 45 Minuten

[Jetzt anmelden](#)